

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

– Drucksachen 19/8694, 19/9765, 19/10066 Nr. 1.5 –

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Betreuer- und Vormündervergütung

A. Problem

Die in den §§ 4 und 5 des Vormünder- und Betreuervergütungsgesetzes (VBVG) festgelegte Pauschalvergütung der beruflichen Betreuer (selbständige Berufsbetreuer und Vereinsbetreuer) ist seit ihrer Einführung zum 1. Juli 2005 unverändert geblieben. Danach hängt die Vergütungshöhe gemäß § 4 Absatz 1 VBVG von der beruflichen und akademischen Ausbildung des Betreuers ab. Die gestaffelten Stundensätze betragen derzeit 27 Euro, 33,50 Euro bzw. 44 Euro. Diese Festsetzung wird ergänzt durch die Bestimmung von pauschalen Stundenansätzen nach § 5 Absatz 1 und 2 VBVG, die von der Vermögenssituation des Betreuten, seinem gewöhnlichen Aufenthaltsort und der Dauer der Betreuung abhängen. Die Stundenansätze liegen zwischen zwei Stunden und 8,5 Stunden monatlich.

B. Lösung

Mit dem Gesetzentwurf beabsichtigt die Bundesregierung, wie im Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode vereinbart, die Finanzierung der Arbeit der Betreuungsvereine in Zusammenarbeit mit den Ländern zu stärken und für eine angemessene Vergütung der Berufsbetreuerinnen und -betreuer zeitnah Sorge zu tragen.

Dies soll durch eine Erhöhung der Vergütung um 17 Prozent und durch die Schaffung eines Systems von Fallpauschalen statt der bisherigen Kombination aus Stundensatz und Stundenansatz erfolgen. Damit werde die Betreuervergütung von einem pauschalen Zeitaufwand entkoppelt, um eine rechtstechnisch einfache, Qualitätsanreize schaffende und angemessene Vergütung beruflicher Betreuer zu ermöglichen und eine existenzsichernde Finanzierung der Betreuungsvereine sicherzustellen. Daneben solle der Begriff „Heim“ durch zeitgemäße Begriffe ersetzt und an die Vielfalt der Wohnformen für Menschen mit Unterstützungsbedarf angepasst werden. Die Vergütungssätze für Berufsvormünder (§ 3 VBVG) sollen ebenfalls angeglichen werden.

Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksachen 19/8694, 19/9765 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 15. Mai 2019

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Stephan Brandner
Vorsitzender

Elisabeth Winkelmeier-Becker
Berichterstatter

Dirk Heidenblut
Berichterstatter

Jens Maier
Berichterstatter

Ulla Ihnen
Berichterstatterin

Friedrich Straetmanns
Berichterstatter

Katja Keul
Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Alexander Müller, Dirk Heidenblut, Jens Maier, Katrin Helling-Plahr, Friedrich Straetmanns und Katja Keul

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 19/8694** in seiner 92. Sitzung am 4. April 2019 beraten und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und an den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Die Stellungnahme des Bundesrates und die Gegenäußerung der Bundesregierung auf **Drucksache 19/9765** hat der Deutsche Bundestag am 10. Mai 2019 gemäß § 80 Absatz 3 Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und an den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen (Drucksache 19/10066, Nr. 1.5).

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat die Vorlage auf den Drucksachen 19/8694, 19/9765 in seiner 38. Sitzung am 15. Mai 2019 beraten und empfiehlt einstimmig, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Der **Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung** hat sich mit der Vorlage auf Drucksache 19/8694 in seiner 20. Sitzung am 3. April 2019 befasst und festgestellt, dass eine Nachhaltigkeitsrelevanz des Gesetzentwurfes gegeben sei. Der Bezug zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ergebe sich hinsichtlich der Sustainable Development Goals (SDG) 1 – Nachhaltige Entwicklung als Leitprinzip konsequent in allen Bereichen und bei allen Entscheidungen anwenden, 2 – Globale Verantwortung wahrnehmen, 5 – Sozialen Zusammenhalt in einer offenen Gesellschaft wahren und verbessern und 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum. Die Darstellung der Nachhaltigkeitsprüfung sei plausibel, eine Prüfbitte daher nicht erforderlich.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat zur Vorlage auf **Drucksache 19/8694** in seiner 43. Sitzung am 3. April 2019 eine öffentliche Anhörung beschlossen, die er in seiner 46. Sitzung am 6. Mai 2019 durchgeführt hat. An dieser Anhörung haben folgende Sachverständige teilgenommen:

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Thorsten Becker	Bundesverband der Berufsbetreuer/innen e. V., Hamburg Vorsitzender
Barbara Dannhäuser	SKM – Katholischer Verband für soziale Dienste in Deutschland – Bundesverband e. V., Düsseldorf Referentin Rechtliche Betreuung
Prof. Dr. iur. Tobias Fröschle	Universität Siegen Lehrstuhl für Bürgerliches Recht mit dem Schwerpunkt Familien- recht einschließlich freiwillige Gerichtsbarkeit und Kinder- und Ju- gendhilferecht
Dr. Lydia Hajasch	Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V., Berlin Referentin für Zivil- und Sozialrecht, Abteilung Konzepte und Recht
Walter Klitschka	BVfB e. V. Bundesverband freier Berufsbetreuer, Berlin 1. Vorsitzender
Hülya Özkan	Selbstständige Berufsbetreuerin, Bielefeld
Karina Schulze	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V., Berlin Abteilung Personal und Recht Referentin für Zivilrecht und rechtliche Betreuung
Adelheid von Stösser	Transparency International Deutschland e. V., St. Katharinen
Peter Winterstein	Betreuungsgerichtstag e. V., Bochum 1. Vorsitzender Vizepräsident des OLG Rostock a. D.

Hinsichtlich des Ergebnisses der öffentlichen Anhörung wird auf das Protokoll der 46. Sitzung vom 6. Mai 2019 mit den anliegenden Stellungnahmen der Sachverständigen verwiesen.

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz hat die Vorlagen auf **Drucksachen 19/8694, 19/9765** in seiner 51. Sitzung am 15. Mai 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP den Gesetzentwurf anzunehmen.

Zu dem Gesetzentwurf lag dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz eine Petition vor.

Die **Fraktion der SPD** räumte ein, dass in der Anhörung am 6. Mai 2019 zwar noch der ein oder andere Änderungsbedarf hinsichtlich der Regulierung der Betreuer- und Vormündervergütung deutlich geworden sei. Die mit dem Gesetzentwurf bezweckte Reform dränge jedoch, da die Betreuerinnen und Betreuer seit über einem Jahrzehnt auf Verbesserungen ihrer Vergütungen warteten. Der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung stelle insoweit einen tragfähigen Kompromiss dar, da er zu einer deutlichen Erhöhung der Betreuervergütung führen werde. Die Fraktion der SPD werde dem Gesetzentwurf deshalb zustimmen. Sie appellierte an die Ländervertreter, diesen auch im Bundesrat mitzutragen, damit die Betroffenen noch in diesem Jahr davon profitieren könnten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellte heraus, dass die Anhörung vor allem gezeigt habe, wie wichtig einerseits die Arbeit der Betreuer und Vormünder und wie prekär andererseits ihre Lage sei. Es sei nicht zumutbar, dass diese Berufsgruppe an ihrer Altersvorsorge sparen müsse, um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können. Es sei unübersehbar, dass eine spürbare Erhöhung der Betreuer- und Vormündervergütung dringend erforderlich sei. Sie begrüßte, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die bestehenden Interessen – berechnete Forderungen der Betroffenen auf der einen und finanzielle Möglichkeiten der Länder auf der anderen Seite – in einen guten Ausgleich gebracht worden seien. Deshalb sehe sie der Abstimmung im Bundesrat mit Zuversicht entgegen und warnte zugleich davor, diesen mühsam gefundenen Kompromiss wieder aufzubrechen zu wollen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** kündigte an, dem Gesetzentwurf zustimmen zu wollen, da er einen ersten Schritt zur dringend überfälligen Reform darstelle. Sie hätte sich allerdings eine weitergehende Reform

gewünscht. Es fehle zum Beispiel noch immer eine gesetzliche Regelung der gesonderten Übernahme von Dolmetscherkosten. In Bezug auf das im Gesetzentwurf vorgesehene Vergütungssystem mit monatlichen Fallpauschalen bliebe zu prüfen, ob dieses eine gerechte Vergütung gewährleiste, oder ob es eine Art Degression im Vergütungssystem und eine finanzielle Benachteiligung bei langfristigen Betreuungsfällen zur Folge habe. Die Fraktion betonte deshalb, dass spätestens im Nachgang zur Evaluierung weitere Reformen erforderlich seien, insbesondere mit dem Ziel einer Qualitätsverbesserung der Betreuung.

Die **Fraktion DIE LINKE** schloss sich den Ausführungen der anderen Fraktionen an. Darüber hinaus bezeichnete sie die bisherige Untätigkeit der Bundesregierung im Bereich der Betreuer- und Vormündervergütung als falsches Signal an die betroffene Berufsgruppe. Deren hohe gesellschaftliche Bedeutung sei damit nicht ausreichend gewürdigt worden. Sie appellierte deshalb, unmittelbar nach Verabschiedung des vorliegenden Gesetzentwurfes weitere in der Anhörung angemahnte Reformen, insbesondere zur Verbesserung der Qualität der Betreuung, folgen zu lassen.

Die **Fraktion der FDP** kündigte an, sich enthalten zu wollen. Sie sehe zwar durchaus Handlungsbedarf im Bereich der Betreuer- und Vormündervergütung, lehne aber die im vorliegenden Gesetzentwurf enthaltene Anknüpfung der Fallpauschalen an die Qualifikation der Betreuer ab. Nach Ansicht der Fraktion müssten alle Betreuer gleich behandelt werden, da sie die gleiche Arbeit leisteten. Sie sprach sich für die Festschreibung einer automatisierten Anpassung der Vergütung aus. Im Ergebnis teilte sie das Ziel des Gesetzentwurfes, hielt es aber für mangelhaft umgesetzt.

Die **Fraktion der AfD** schloss sich dem Einwand der Fraktion der FDP an und hielt wie diese ein Anknüpfen der Fallpauschalen an die Qualifikation für nicht sachgerecht. Die vom Gesetzentwurf als Ziel genannte Erhöhung der Betreuer- und Vormündervergütung von 17 Prozent werde am Ende für Betroffene so nicht spürbar werden. Gleichwohl wolle die Fraktion dem Gesetzentwurf zustimmen, da dringender Handlungsbedarf hinsichtlich der Vergütungshöhe von Betreuern und Vormündern bestehe, und der Regelungsinhalt des Gesetzes besser sei als nicht zu handeln.

Die **Bundesregierung** lobte die Kooperationsbereitschaft der Länder und ging davon aus, dass eine Zustimmung des Bundesrates – anders als in der 18. Wahlperiode – zu erwarten sei. Sie wies auf die im Gesetz vorgesehene Evaluation der Vergütungshöhe für Betreuer und Pfleger bis zum 31. Dezember 2024 hin und kündigte an, dass weitere Reformvorschläge, insbesondere zum Thema Qualität, für die betroffene Berufsgruppe folgen würden.

Berlin, den 15. Mai 2019

Elisabeth Winkelmeier-Becker
Berichterstatte

Dirk Heidenblut
Berichterstatte

Jens Maier
Berichterstatte

Ulla Ihnen
Berichterstatte

Friedrich Straetmanns
Berichterstatte

Katja Keul
Berichterstatte

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.